

Assembly of the Swiss abroad: Ansprache von Herrn Bunesrat F.T. Wahlen am Auslandschweizertag in Lausanne vom 29. August 1964 [Schluss]

Autor(en): **Wahlen, F. T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 1465

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-696429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ASSEMBLY OF THE SWISS ABROAD

Ansprache von Herrn Bundesrat F. T. Wahlen
am Auslandschweizertag in Lausanne vom 29. August 1964

(Schluss)

II.

Ich sagte einleitend, die Landesausstellung sei ein Anlass zur Besinnung in Rückschau und Ausblick. Es war ein besonderes Anliegen ihrer Gestalter, die Probleme aufzuzeigen, die in nächster Zeit gelöst werden müssen. Sie sind von einer Vielgestaltigkeit und einer Grössenordnung, wie sie sich wohl noch nie einer Generation vor uns gestellt haben. Ihre Lösung wird stark erschwert durch den vorhin erwähnten Umstand, dass unsere Wirtschaft schon jetzt überfordert ist, und dass das gleiche von vielen Behörden und Verwaltungen gesagt werden muss. Wenn je, so hat gerade heute der Föderalismus eine Gelegenheit, seine Bewährungsprobe zu bestehen. In einer Zeit, die so stark zur Zentralisation drängt, ist eine vorausschauende Arbeitsteilung zwischen Gemeinde, Kanton und Bund ein Gebot der Stunde. Darüber hinaus gibt es Aufgaben, die der Kleinstaat allein nicht mehr lösen kann. So arbeitet die Schweiz auf dem Gebiet der Atom- und der Raumforschung mit andern Staaten zusammen.

Es ist hier nicht der Ort, all die drängenden Aufgaben der unmittelbaren Zukunft und die Art ihrer Lösung zu besprechen. Ich muss mich auf einige Hinweise beschränken. Denken wir an die Dringlichkeit des Wohnungsbaues, der Schaffung von Spitälern und Altersheimen, von Berufsschulen für die Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses, an den Strassenbau, den Schutz der Gewässer und der Luft vor Verunreinigung, den Naturschutz und die Erhaltung von Kunstdenkmälern, an die Planung für die richtige Verwendung unseres karg bemessenen Bodens. Das sind alles Aufgaben, in deren Lösung sich Bund, Kantone und Gemeinden teilen müssen, und im Hinblick auf die grossen Aufwendungen ist es besonders wichtig, dass der Drang nach Bundesgeldern der Entwicklung zum Zentralstaat nicht in einem Masse Vorschub leistet, das den Föderalismus seines lebendigen Inhaltes entleeren würde.

Ein besonders aktuelles Beispiel in dieser Richtung ist der Ausbau der Einrichtungen für die wissenschaftliche Forschung und Lehre. Wohl hat der Bund seit langem mit der Einrichtung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich einen wesentlichen Beitrag an die Förderung der Wissenschaft in unserem Lande geleistet, und in neuerer Zeit kommen dazu die erheblichen Zuwendungen des ausschliesslich vom Bund finanzierten Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Indessen ist nach Ueberlieferung und Verfassung das Schulwesen im weitesten Sinne, unter Einschluss der Universitäten, Sache der Kantone. Nun stehen wir aber vor einer Entwicklung, die den Bund dazu zwingt, zur Förderung von Forschung und Lehre weitere Massnahmen in Aussicht zu nehmen, die wohl noch vor kurzer Zeit als undiskutierbar abgelehnt worden wären. Mit den finanziellen Zuwendungen stellt sich aber automatisch auch die Frage der Zuständigkeiten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Bedürfnisse der Zeit uns zwingen, unsere Institutionen auf vielen Gebieten zu überprüfen. Sie haben sich so gut bewährt, dass wir uns bemühen wollen, sie unter Erhaltung ihrer Grundzüge den neuen Erfordernissen anzupassen.

III.

Liebe Landsleute aus dem Ausland,

In meiner bereits erwähnten Ansprache am Auslandschweizertag 1959 habe ich mich ausschliesslich mit Euren eigenen Anliegen befasst. Wenn ich heute einige Fragen behandelte, die uns in der Heimat besonders bewegen, so will das keineswegs bedeuten, der Bundesrat verfolge Euer Ergehen mit weniger warmer Sympathie denn eh und je. Er weiss aber auch um das Interesse, das Ihr alle dem Geschehen in der Heimat entgegenbringt, und in einem echten Gespräch müssen immer wenigstens zwei Partner zum Wort kommen. Wenn ich mich nun abschliessend einigen Eurer Anliegen zuwende, so ist gerade der Entwurf zu einem Verfassungsartikel über die Fünfte Schweiz ein sprechendes Beispiel für das eben Gesagte. Das sogenannte Vernehmlassungsverfahren, eine bewährte Institution unseres Bundesstaates, ist ein Gespräch, in dem die Partner um so zahlreicher sind, je komplexer der zu beratende Gegenstand ist. Der Auslandschweizerartikel ist aber, trotzdem man seinen Zweck, die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Auslandschweizer, in wenigen Worten ausdrücken kann, ein recht schwieriges Unterfangen. Wäre dem nicht so, so wäre nicht seit der Verfassungsrevision von 1874 immer und immer wieder über diesen Gegenstand gesprochen worden, ohne dass man eine Lösung gefunden hätte. Die Diskussionen der heutigen Vormittagssitzung haben Euch allen sicher die verschiedenartigen, sich teils widersprechenden Gesichtspunkte zum Bewusstsein kommen lassen. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat am 9. Dezember 1963 einen Vorentwurf zu einem Verfassungsartikel genehmigt. Dieser Entwurf ist den kantonalen Regierungen, den politischen Parteien, den Spitzenverbänden der Wirtschaft und auch den Auslandschweizerorganisationen zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Dieses Konsultationsverfahren dauert zur Zeit noch an, doch kann damit gerechnet werden, dass es in den nächsten Monaten zu Ende geführt werden kann. Ich hoffe, dass der Bundesrat seine endgültige Vorlage im Verlaufe des nächsten Jahres den eidgenössischen Räten unterbreiten kann. Bis wir so weit sind, müssen aber noch eine Reihe von Einzelfragen untersucht werden. Ich zweifle nicht an einer positiven Stellungnahme der eidgenössischen Räte, und auch nicht daran, dass Volk und Stände die Solidarität bekräftigen werden, die seit jeher im Verhältnis zwischen der Heimat und unsern im Ausland lebenden Mitbürgern bestanden hat.

Der Verfassungsartikel soll den Bund in die Lage versetzen, in rechtlich einwandfreier Weise auf dem so vielfältigen Gebiet der Auslandschweizerpolitik zu legiferieren. Er soll aber keinesfalls die Auslandschweizerorganisationen etatisieren und den Willen zur Selbstvorsorge dämpfen. Im Gegenteil, die Privatinitiative soll gewahrt bleiben und soll sich entwickeln können. Dies liegt nicht nur im Interesse der Eidgenossenschaft, sondern auch der Auslandschweizer selbst.

Ein erfreuliches Beispiel dieser Privatinitiative war die Schaffung des Solidaritätsfonds, und ich möchte nicht unterlassen, den Initianten und all denen, die sich um sein gutes Funktionieren mühen, auch an dieser Stelle den

herzlichen Dank auszusprechen. Die vielen Entschädigungen, die er bereits auszurichten hatte, zeigen, dass er im richtigen Moment geschaffen wurde. Ich möchte erneut einen Appell an alle Auslandschweizer richten, sich diesem schönen Werk anzuschliessen, und die Daheimgebliebenen auffordern, durch die Uebernahme von Patenschaften mitzuhelfen, es lebenskräftig zu erhalten.

Endlich möchte ich den Dank des Bundesrates an alle aussprechen, die sich in den Kolonien oder in der Heimat um die Anliegen der Auslandschweizer im weitesten Sinne bemühen. Ich denke an die Träger des Auslandschweizerwerks der Neuen Helvetischen Gesellschaft, die mit Umsicht auch diese Tagung vorbereitet haben. Die Stiftung Pro Helvetia trägt ihrerseits schweizerisches Kulturgut ins Ausland und fördert durch ihre Tätigkeit das Verständnis für schweizerische Anliegen, das auch unseren Kolonien zugute kommt. Ein besonderer Dank gilt jenen, die unter vielen Opfern an Zeit und Geld für den Zusammenhalt unserer Kolonien sorgen, und die auf sozialem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet in einer Form, die an unser Milizsystem erinnert, Grosses leisten. Wenn letzthin berichtet wurde, dass in der kleinen argentinischen Ortschaft San Jeronimo Landsleute der dritten Generation ein im Jahre 1897 gebautes Schweizerhaus durch eine neue, grössere Casa Suiza ersetzen, so legt das von einer Heimat-treue Zeugnis ab, die ermutigend ist. Was hier im Kleinen geschieht, tut sich anderswo im Grossen. So soll endlich New York dank der Initiative schweizerischer Geschäftsleute zu einem Schweizerzentrum kommen, in dem auch für gesellschaftliche und kulturelle Bedürfnisse gesorgt wird. In London wird geprüft, ob auch ein derartiges schweizerisches Zentrum errichtet werden kann. Ich erwähne diese Beispiele, um zu zeigen, dass trotz des zahlenmässigen Schrumpfens und der Ueberalterung vieler Schweizerkolonien die Entschlossenheit weiter lebt, die grosse Mission weiterzuführen, die jedem Schweizerbürger auferlegt ist, der sich für kürzere oder längere Zeit ins Ausland begibt. Unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland helfen nach Kräften mit, diesen Geist zu pflegen. Der organische Zusammenhalt und das Leben in den Kolonien müssen aber doch, wie das auch in der Heimat geschieht, durch die Privatinitiative gesichert werden.

Euch, den Vertretern der Schweizerbürger, die in fünf Erdteilen arbeiten und Ehre für unser Land einlegen, danke ich für die dem Vaterland erwiesene Treue und wünsche Euch eine gute Heimkehr. Möge Gott, der Allmächtige, unsere Heimat weiterhin beschützen, ihre Bürger im In- und Ausland stark machen und sie befähigen, tapfer ihrer Pflicht zu genügen in einer Zeit, die von uns allen einen ganzen Einsatz verlangt. Wir wollen handeln, alle zusammen, nach dem vom Berner Dichter Rudolf von Tavel geprägten Spruch: "Mir hei e schöni Heimat, mir sin ere e ganze Ma schuldig".

FEDERAL EXAMINATIONS FOR BANK OFFICIALS

In September, 71 candidates sat for their diploma examinations for bank officials. There were extensive tests, both oral and written, and sixty candidates were successful. The winner's aggregate mark was 1.25, and he received a prize of Fr.300.—.

ASSEMBLY OF THE SWISS ABROAD SOLIDARITY FUND

The help Switzerland has given and is going to give to the developing countries is a generously planned solidarity effort on an international scale. In comparison the Solidarity Fund of the Swiss Abroad is a small venture. Yet, since its beginning only a few short years ago, some two million Swiss francs have been paid out to just over two hundred Swiss to enable them to begin a new life. And that is no small achievement, as over three quarters of this sum was paid out by the Fund itself, and only a quarter of a million francs was contributed by the Confederation by way of a loan.

To finance such a scheme which has no capital of its own and had to start paying out almost from its conception, was no easy matter and provided the architects of the Fund with many a headache. It has often been explained how the Fund operates, but I should like to repeat it briefly. The annual savings contributions by the individual members remain with the Confederation at an interest of 3½%. This revenue is used to pay for compensation to members hit by political and economic troubles, who lose their means of livelihood. Thus a member renounces the interest on his savings and is content to get them back at the age of 65, either wholly or partly according to the age at which he joined.

Thanks to the guarantee by the Confederation to cover compensation claims if the interest on the savings deposits are not sufficient, the Fund is at all times in a position to satisfy the demands. Up to now these have been particularly heavy, mostly from Swiss living in the developing countries which, as the Fund's President said at the Assembly of the Swiss Abroad in Lausanne, accept generous help from other nations, but often ignore elementary legal and humane principles.

Dr. Froelich also said that the Fund had now about 8,500 members. Many more Swiss abroad are invited to join in order to help compatriots abroad less fortunate than they are, but also to assure that they themselves are covered should unforeseen misfortune befall them. In addition, they are able to put away a tidy sum for their old age.

The delegates' meeting of the Solidarity Fund was held in Lausanne on 28th August. The Swiss community in Great Britain was represented by Mrs. Mariann Meier. The annual report and accounts were accepted and all statutory business dealt with speedily under the President's chairmanship.

For information please apply to the Swiss Embassy in London, the Swiss Consulate in Manchester or to the Solidarity Fund delegate for Great Britain, Mrs. W. Meier, c/o "Swiss Observer".

HAMPSHIRE EDUCATION COMMITTEE

FARNBOROUGH TECHNICAL COLLEGE

Principal: Dr. T. D. H. BABER, M.Sc., M.I.Prod.E.

Swiss, French or Belgian nationals required to conduct French conversation classes, 4.30 p.m. to 6.30 p.m., one or more days, Monday to Thursday. Interest in scientific matters desirable but not essential. Applications as soon as possible to The Principal, Farnborough Technical College, Farnborough, Hants.